

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 72.

Pressepreis-Ausschluss Nr. 79.

Laasphe, Mittwoch den 8. September 1915.

40. Jahrgang.

Amtliches.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S.) betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 22. Juli 1915 wird für den Umfang der Preussischen Monarchie folgendes bestimmt:

§ 1. Zur Erteilung der Erlaubnis ist zuständig:

1. für öffentliche Sammlungen und den Vertrieb von Gegenständen,

a. sofern sie über den Bereich eines Regierungsbezirks oder den Landespolizeibezirk Berlin nicht hinausgehen, der Regierungspräsident bezw. der Polizeipräsident von Berlin, b. sofern sie über den Bereich eines Regierungsbezirks, aber nicht über den Umfang einer Provinz hinausgehen, der Oberpräsident,

c. sofern sie über den Bereich einer Provinz bezw. über den Landespolizeibezirk Berlin hinausgehen, sowie in Fällen, in denen es sich um die Ausdehnung in einem anderen Bundesstaate bereits genehmigter Sammlungen handelt, ein vom Minister des Innern zu ernennender ständiger Staatskommissar, für den ebenfalls vom Minister des Innern ein Stellvertreter zu bestimmen ist;

2. Für Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung.

a. sofern sie auf ein und denselben Ort beschränkt bleiben, die Ortspolizeibehörde, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin,

b. sofern die Veranstaltungen an verschiedenen Orten erfolgen sollen (Wander-Vorführungen), aber auf einen Regierungsbezirk oder den Landespolizeibezirk Berlin beschränkt bleiben, der Regierungspräsident bezw. der Polizeipräsident von Berlin,

c. sofern Wander-Vorführungen über die unter b bezeichneten Bezirke hinaus ausgedehnt werden sollen, der Oberpräsident jeder Provinz, in der die Veranstaltungen stattfinden. Sammlungen innerhalb eines Personenkreises, dessen Mitglieder ausschließlich einer staatlichen oder Reichs-Verwaltung angehören, bedürfen lediglich der Erlaubnis des betreffenden Ressorts, der die Erlaubnisbefugnis auf ihm unterstellte Provinzialbehörden übertragen kann.

Für Kirchenfeste sowie für sonstige Unternehmungen der in § 1 der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 bezeichneten Art, die von einem Geistlichen in seiner Kirchengemeinde und lediglich für deren Zwecke veranstaltet werden, bedarf es hinsichtlich der Erlaubniserteilung bei den geltenden Bestimmungen.

Die Entscheidungen des Oberpräsidenten und des Staatskommissars sind endgültig.

§ 2. Die Anträge auf die Erteilung der Erlaubnis sind schriftlich einzureichen und von dem Unternehmer zu unterschreiben. Die Erlaubniserteilung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen; von der Erteilung einer stempelpflichtigen Ausfertigung

der Erlaubnis wird, falls eine solche vom Unternehmer nicht ausdrücklich beantragt wird, abzusehen sein.

Die Anträge sind in den in § 1 unter 1 a und b sowie unter 2 a, b und c bezeichneten Fällen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, in den in § 1 unter 1 c bezeichneten Fällen bei dem für den Wohnsitz des Antragstellers bezw. für den Sitz des veranstaltenden Vereins pp. zuständigen Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin bei dem Polizeipräsidenten von Berlin einzureichen.

§ 3. Dem Antrage sind die zur Beurteilung des Unternehmens erforderlichen Unterlagen beizufügen. Hierzu gehören:

1. Plan des Unternehmens,

2. Form der Ankündigung,

3. genaue Bezeichnung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszwecks,

4. Angabe, in welcher Weise die aufkommenden Mittel für diesen Zweck Verwendung finden sollen,

5. genaue Bezeichnung der Stelle, die über diese Verwendung zu bestimmen hat, nach Name und Sitz,

6. Angabe, welcher Betrag oder Anteil dem Wohlfahrtszweck zugeführt werden soll, bei Sammlungen usw., die für mehrere Kriegswohlfahrtszwecke gemeinschaftlich veranstaltet werden, Angabe desjenigen Teiles des Gesamtertrages, der jedem einzelnen Zweck zugute kommen soll,

7. Voranschlag über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben,

8. Angabe der Art und Weise der Sammlung bezw. des Betriebes oder der Veranstaltung,

9. Angabe des Zeitabschnittes und des Bezirkes, in welchem die Sammlung oder der Vertrieb stattfinden soll,

10. Angabe, in welcher Form die Abrechnung und Ausführung der Beträge erfolgen und kontrolliert werden soll,

11. Angabe der Anzahl der Druckschriften, Postkarten, Bilder, Marken und sonstiger Gegenstände, sowie der Eintrittskarten, deren Vertrieb beabsichtigt ist,

12. etwaige Verträge.

In geeigneten Fällen kann die Genehmigungsbehörde auf die Beibringung einzelner Unterlagen verzichten. Berlin, den 22. Juli 1915.

Der Minister des Innern. gez. von Voebell.

Veröffentlicht.

Verleburg, den 8. September 1915.

Der Santrat. von Hartmann-Rey.

Bekanntmachung.

Das Gesamtverzeichnis der den Militärärzten und Inhabern des Anstellungsscheins in den Bundesstaaten vorbehalten Stellen liegt im Sanratsamt zur Einsichtnahme offen.

Verleburg, den 27. August 1915.

Der Santrat. von Hartmann-Rey.

Bekanntmachung.

Die Reichsverwaltung hat sich entschlossen, die schon seit

einiger Zeit angekündigte 3. Kriegsanleihe nunmehr aufzunehmen und in der Zeit vom 14. bis 22. September zur öffentlichen Zeichnung offen zu legen. Die Bedingungen sind wiederum durchaus günstige und verweise ich bezüglich ihrer im einzelnen auf die mannigfachen Artikel in den Zeitungen und auf belehrende Auskünfte, welche von allen Staats- und Kommunalbehörden erteilt wird. Insbesondere mache ich hier darauf aufmerksam, daß die 3. Kriegsanleihe den Zeichnern mit Beträgen unter 1000 Mk. weitere Erleichterung als die ersten Kriegsanleihen insofern gewährt, als sie auch ihnen Teilzahlungen gewährt. So steht es demjenigen, welcher 100 Mk. zeichnet, frei, diesen Betrag erst am 22. Januar 1916 zu zahlen. Der Zeichner von 200 Mk. braucht die ersten 100 Mk. erst am 24. November 1915, die übrigen 100 Mk. erst am 22. Januar 1916 zu zahlen u. s. w. Hierin liegt eine ganz erhebliche Erleichterung für die, welche nicht allzusehr mit Geldsorgen geplagt sind, und ein großer Ansporn auch für die kleinen und kleinsten Sparer, welche sich bei den beiden ersten Kriegsanleihen an der Zeichnung nicht beteiligen zu können glaubten. Vor allem können sich jetzt aber auch die kleineren Bandwirte, denen der Erlös ihrer Ernte erst in den nächsten Monaten allmählich zufließt, an der günstigen Kapitalanlage beteiligen.

Ganz abgesehen von den günstigen Bedingungen der Anleihe erachte ich es aber für die Pflicht und Schuldigkeit eines jeden, der es nur irgend kann, sich nicht von ihr auszuschließen. Gilt es doch dem Reiche die unbedingt notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, den uns aufgezwungenen Krieg zu einem siegreichen, den schweren Opfern und glänzenden Leistungen von Heer und Flotte entsprechenden Ende zu führen. Je größer der Erfolg der Anleihe sein wird, desto eher wird unseren Feinden die Erkenntnis aufdämmern, daß wir auch finanziell nicht niederzuringen sind, und desto eher werden sie sich zur Abhaltung von Friedensverhandlungen geneigt zeigen.

Dum Wittgensteiner helfe mit daran, daß die 3. Kriegsanleihe ein Ergebnis zeitigt, wie die 1. und 2., daß sie deren Ergebnis womöglich noch übertrifft, daß unseren Feinden ein Schreck in die Glieder fährt und unsere Gatten, Söhne, Väter und Brüder bald wieder nach Hause zurückkehren können.

Verleburg, den 30. August 1915.

Der Santrat. von Hartmann-Rey.

Amerika, Deutschland und England.

Volkschaffter Graf Bernstoff hat also tatsächlich, wie durch das Reutersbureau bereits am Donnerstag gemeldet war, der amerikanischen Regierung mitgeteilt, daß nach den bestehenden Instruktionen Passagierdampfer nicht ohne vorhergehende Warnung und ohne daß das Leben der Nichtkombattanten in Sicherheit gebracht sei, versenkt werden sollen. Die Einschränkung, daß Schiffe, die Widerstand leisten oder zu entfliehen suchen, ohne weiteres versenkt werden dürfen, bietet uns Garantien gegen eine hinterhältige Ausnützung dieses unseres Entgegenkommens durch

Selma hatte noch nicht ausgesprochen, als beide Damen sich erhoben und ohne ein Wort zu sagen ihre Plätze und die Loge verließen. Laura wäre am liebsten aus dem Theater gepflückt, selbst Selma fühlte sich durch die Handlungsweise der Damen beschämt, aber sie konnte jetzt nicht anders, als mit Laura die verlassenen Plätze einnehmen, um dazutun, daß sie Beide ein Anrecht auf diese Plätze gehabt. Alle Welt schaute nach der Loge.

Selma blickte trotzig umher. Sie konnte jetzt nichts Besseres tun, als sich gleichgültig gegen die Kritik ihres Benehmens zu zeigen. Möchte die ältere der Damen, die sie vertrieben, eine Excellenz sein, dieselbe hatte es nicht der Mühe wert gehalten, ein höfliches Wort an sie zu richten, da konnte es ihr Keiner verdenken, daß sie ihr Recht durchgesetzt. Vereute sie im Stillen auch die Scene, da dieselbe ein so unerwartetes Ende genommen, so mochte sie das doch nicht verraten, Laura dagegen wagte nicht das Auge zu erheben, mechanisch hatte sie sich auf dem Platze niedergelassen, zu dem Selma sie hingezogen.

Es war Laura, als habe sie ein Verbrechen begangen. Ebenso, wie ihr Herz bei dem Gedanken gejubelt, in die große Welt eingeführt zu werden, fühlte es sich jetzt gepreßt und niedergedrückt; sie sah ein, daß sie sich an einen Ort gedrängt, an den sie nicht gehörte, und erbeite vor der Strafe, die ihrem Uebermut folgen werde. Eine Excellenz hatte ihr Platz gemacht, hatte das gezwungen, großend getan! Erfuhr nun Jemand, wer Laura war, so mußte sicherlich ihr Vater dafür büßen. Und es war eine alte Dame, die vor ihr aufgestanden, selbst die gewöhnliche Sitte war von Selma verlegt worden!

Laura hätte weinen mögen vor Bitterkeit und Scham. Zertrüben waren ihre Illusionen, vernichtet ihre Träume. Selma hatte eine Rohheit begangen und sie fühlte sich als Mitschuldige ihrer Freundin.

Zwei Herren traten jetzt in die Loge, Laura hörte die Türe hinter sich öffnen und Jemand flüsternd sprechen, sie wagte nicht, sich umzuschauen, sie zitterte vor Angst

Ein Staatsgeheimnis.

Erzählung von Julius Koge.

2) (Fortsetzung.)

Selma hatte bereits mehreren Gastspielen der berühmten Künstlerin beigezogen und war fast erschrocken gewesen, als Laura ihr bei einer Erwähnung dieser Vorstellungen gestanden, daß sie überhaupt noch nie in's königliche Theater gekommen. Ein solche Erwähnung mußte Selma um so mehr überraschen, als sie aus Gesprächen bemerkt, daß Laura die klassischen Dramen besser kannte, als sie, es erschien der Tochter des reichen Mannes ungeheuerlich, daß ihrer feingebildeten Freundin ein Genuß noch völlig fremd war, der für sie nur noch durch besondere Würde Reiz erhielt. Sie ließ, da die Ihrigen heute anderweitig verjagt waren, zwei Billets zur Vorstellung von „Rabale und Liebe“ bestellen und Laura einladen. Selma war kaum minder erwartungsvoll als ihre Freundin, sie freute sich darauf, das Staunen und Entzücken derselben zu sehen.

Dichte Menschenmengen strömten zum Theater, Karossen rollten in langen Reihen heran, die längst ausverkaufte Billettkasse war geschlossen, man drängte sich in den prächtigen Foyers, zu den Garderoben, wo die Hülsen von glänzenden Uniformen und kostbaren Toiletten fielen und ein Duft von Essenzen die Luft parfümierte. Hatte Laura geglaubt, ihr schönes wollenes Kleid, das sie sich selber nach dem modernsten Schnitt gefertigt, sei vielleicht doch zu gut für das Theater, so fühlte sie sich jetzt wie benommen von der Pracht der Toiletten, man warf seidene und samtmene Mantillen auf den Garderobetisch, als wäre es wertvoller Plunder, überall funkelten Diamanten und kostbare Schmuckstücke, man sah nur wenig einfache Toiletten, diese bestanden aber dann aus den edelsten Stoffen.

Der Schließer öffnete die Logentüre. Selma hatte die Billets 1 und 2 der Loge Numero 8, aber die

beiden fordernden Plätze waren bereits besetzt. Die Damen, welche dieselben eingenommen, machten keine Miene, die unberechtigt eingenommenen Plätze zu verlassen, vielleicht glaubte die Ältere derselben, welche sich umschaute, daß die beiden jungen Mädchen sich mit den Plätzen in der zweiten Reihe bescheiden würden.

Selma war jedoch nicht in der Laune, eine derartige Rücksicht zu nehmen, es ärgerte sie wohl, daß die alte Dame sie, und besonders Laura mit hochfahrender Miene musterte, sie erfuhr den Logenschließer, ihr ihre Plätze frei zu machen.

„Es ist ein Versehen“, versetzte der Schließer. „Numero 1 bis 4 dieser Loge gehören diesen Herrschaften dort im Abonnement und sollten auch für Gastspiele reserviert bleiben. Die Damen entschuldigen.“

„Ich fordere meine Plätze“, unterbrach ihn Selma erregt. „Ich habe Billets zur ersten Reihe bestellt und gekauft. Ich verlange solche, meinestwegen in einer anderen Loge, aber in die dritte Reihe setzen wir uns nicht.“

„Das Haus ist ausverkauft“, flötete der Schließer. „Excellenz wird den Damen gewiß die zweite Reihe abtreten.“

Der Wortwechsel begann Aufsehen zu erregen. Aus den Nebenlogen, ja aus dem Parquet richtete man die Blicke auf die jungen Damen, deren Billethverhältnisse dem Anschein nach nicht in Ordnung waren. Laura wurde die Situation peinlich, sie flüsternte Selma zu, der Platz in der dritten Reihe wäre ja auch gut, aber die Tochter des Speiditeurs fühlte sich in ihrem Rechte, es reizte sie, daß die Damen, welche falsche Plätze okkupiert hatten, es dem Schließer überließen, mit ihr zu verhandeln, anstatt sie um Abtretung der Plätze zu bitten, und in leidenschaftlicher Erregung wurde sie brutal.

„Ich habe Platz 1 und 2 gekauft“, entgegnete sie mit erhabener Stimme, „ich fordere meine Plätze. Wer von mir eine Gefälligkeit wünscht, mag selber darum bitten.“

Britische Schiffe. Die deutsche Regierung hat bewiesen, daß es ihr an redlichem Willen zur Verständigung nicht fehlt. Daß dieser Wille soweit geht, daß wir das Leben unserer U-Bootleute aufs Spiel setzen, das kann kein Billiger verlangen. Britische Dampfer, die unsere Boote im Vertrauen auf jene Erklärung hinterlistig zu rammen oder zu beschießen suchen, werden auch in Zukunft ihr Schicksal finden. Die Hoffnungen der Bierverändler aber, daß Amerika sich jetzt vielleicht auch noch zu ihnen im Kampfe gegen uns gesellte, sind wiederum und voraus-sichtlich dauernd zunichte geworden. Unsere Feinde glaubten ja schwerlich, daß die Amerikaner uns militärisch viel anhaben könnten. Sie glaubten aber zweifellos, daß es einen starken moralischen Eindruck auf die Neutralen machen würde, wenn die Union sich offen gegen uns erklärte. Und hofften durch diesen moralischen Eindruck die Wirkung unserer gewaltigen Waffenerfolge zum min-desten abzumildern. Das alles ist nun vorüber und der Bierverband steht wieder einmal die Felle weg-schwimmen, die er schon als sichere Beute betrachtete.

Russische Flüchtlinge.

Der sinnlose Versuch der russischen Heeresleitung, den Krieg von 1812 im Zeitalter der Eisenbahnen und Tele- phone einem Gegner wie dem wohlorganisierten Deutschland gegenüber wiederholen zu wollen, fängt bereits an, die schlimmsten Früchte für Rußland selbst zu zeitigen. Es wächst sich das Flüchtlingsproblem allmählich zu einer Riesenfrage für das Zarenreich. Und es hätte doch eigentlich ohne das Sorgen genug. In Hunderttausenden hat man die Bevölkerung der westlichen Provinzen vor dem Herannahen des siegreichen Feindes in Marsch gesetzt, um sie in das Innere Rußlands in Sicherheit zu bringen und um dem Feinde in den zerstörten Dörfern und Städten keinen Halt zu bieten. Das letztere Ziel erreicht man natürlich nicht. Dafür steht man vor der Frage, wo und wie man die ungezählten Flüchtlinge unterbringen und versorgen will. Soweit es Juden waren, konnte man ja an ihnen seine Brut und Rachsucht auslassen, indem man sie zu Sündenböcken und Verrätern stempelte. Auch mit den deutschen Anhängern, deren Tausende erst kürzlich wieder nach unendlich langer Wanderung in Kiew eintrafen, steht es ähnlich. So hatte deren Austreibung wenigstens eine psychologische für den Augenblick befriedigende Wir- kung. Bei den ausgewanderten echt russischen Leuten fehlt aber selbst diese. Und für die Gesamtmasse aller Flüchtlinge muß schließlich der Staat in irgend einer Weise sorgen. Mag das auch noch so schlecht geschehen, — und man weiß ja, wie schlecht Rußland selbst in Friedenszeiten mit viel einfacheren Problemen der sozialen Organisation fertig wurde! — so erfordert es doch immerhin Mittel und Anstrengungen. Schon daß man mit den bisherigen Vorschriften über die Beschränkung jüdischer Ansiedelungen angeht, der jüdischen Einwanderer nach dem Inneren Rußlands nicht mehr auskommt, bedeutet für russische Verhältnisse eine beschwerliche Verwicklung. Die materielle, wenn auch noch so notwendige Versorgung der Flüchtlinge aber, die plötzlich ohne Verdienstmöglichkeit und nur mit ihrer notdürftigsten Habe versehen, an die Tore der russischen Städte pochen, ist eine Last, die der russische Staat kaum wird tragen können. Hat er es doch nicht einmal fertig gebracht, den Feuerungen und Hungersnöten rechtzeitig entgegenzuwirken, die zum Hohn auf die Fruchtbarkeit des russischen Bodens allein durch die schlechte Organisation des Transportes und der sozialen Verteilung an allen größeren Orten entstanden. Es ist darüber zu Unruhe und Streiks gekommen, bei denen selbst Blut geflossen ist. Und nun vermehrt man noch künstlich die Sorgen solcher unruhigen hilflosen Proletariats! Der neue Zug des Proletariats, der da aus dem vom Kriege heimgekehrten Westen hereinströmt, bringt aber auch noch ein anderes Moment der Beunruhigung mit sich, das sind seine Erzählungen aus der Nähe des Kriegs- schauplatzes. Haben doch diese Flüchtlinge aller mehr erfahren und teilweise selbst gesehen, als die von einer geistreichen Presse für wohlbehüteten Bewohner des Innern. Nun kommt auch dahin die ganze Panik der Grenzprovinzen. Die verhängnisvollen Wirkungen auf die Gesamtstimmung des russischen Volkes kann man sich leicht ausmalen.

und Unruhe. Gleich darauf entfernten sich die Herren wieder.

„Die Scene war höchst fatal,“ flüsterte Selma Laura zu, „aber sie darf uns den Abend nicht verderben. Sei heiter, Laura. Wir waren in unserem Recht. Der Platz gehört dem, der das Billet gekauft hat.“

Das Orchester war heute abend geräumt worden, die Vorstellung begann daher ohne ein Vorspiel der Musik und Laura erwachte wie aus einem Traume, als plötzlich Stimmen von der Bühne her laut wurden. Sie wagte erst das Auge zu erheben, als sie bemerkte, daß man die Gaslampen im Zuschauerraum hinabgeschraubt, daß Alles nach der Bühne schaute und die Operngläser dorthin richtete.

Die Damen, welche die Loge verlassen hatten, waren nicht zurückgekehrt. Laura bemerkte aber, daß die Personen, welche in den Nebenlogen auf den hinteren Plätzen saßen, aufstehen mußten, um die Bühne über- schauen zu können.

Sie kannte den Inhalt des Schiller'schen Trauer- spiels, und die ersten Worte, welche von der Bühne her an ihr Ohr schlugen, riefen die Gefühle in ihr wach, die beim Lesen derselben ihre Brust durchdringt. Sie begann jetzt Selma's Auftreten milder zu beurteilen. Die Damen, welche falsche Plätze eingenommen, hatten lieber die Loge verlassen, als daß sie sich auf die Plätze setzten, die sie für Selma und Laura gut genug gehalten. Im Hochmut ihrer Standesvorurteile hatten sie es unter ihrer Würde gehalten, die Einnahme falscher Plätze zu entschuldigen!

(Fortf. folgt.)

Neues vom Tage.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Souchez wurde ein französischer Hand- granaten-Angriff abgewiesen. Erfolgreiche Sprengungen in Flandern und in der Champagne.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Unsere Kavallerie stürzte gestern den befestigten, und von Infanterie besetzten Brückenkopf bei Renne- waden (nordwestlich von Friedrichstadt). Sie machte dabei 3 Offiziere, 350 Mann zu Gefangenen und erbeutete 1 Maschinengewehr.

Auf der Kampffront nordwestlich und westlich von Wilna versuchten die Russen unser Vorgehen zum Stehen zu bringen. Ihre Vorstöße scheiterten unter ungewöhnlich hohen Verlusten.

Südöstlich von Merez ist der Feind geworfen. Zwischen Augustowwer Kanal und Swisloz ist der Rjemen erreicht.

Bei Grodno gelang es unseren Sturmtruppen, durch schnelles Handeln über den Rjemen zu kommen und nach Häuserkampf die Stadt zu nehmen; 400 Gefan- gene wurden eingebracht. Die Armee des Generals v. Gallwitz brach den Widerstand feindlicher Nachhuten an der Straße Alekszyce (südöstlich von Odelsk)-Swisloz.

Die Heeresgruppe nahm gestern insgesamt über 3000 Russen gefangen und erbeutete 1 Geschütz und 18 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Kampf um den Austritt der Verfolgungslo- kolonnen aus den Sumpfen nördlich von Pruzana ist im Gange.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Verfolgung ist die Jastolba bei Sielec und Bereza-Kartuska und die Gegend von Antopol (30 Km. östlich von Kobryn) gewonnen.

Oesterreichisch-ungarische Truppen dringen südlich des Boleto-Dubowje nach Osten vor.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals Graf Bothmer nähert sich kämpfend dem Sereth-Abchnitt.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 4. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Brückenkopf von Friedrichstadt ist gestern erstickt; 37 Offiziere, 3325 Mann sind gefangen, 5 Maschinengewehre erbeutet.

Beiderseits der Wilja wiederholte der Feind seine ergebnislosen Angriffe. Er ließ außer einer sehr beträchtlichen Zahl von Toten und Verwundeten 800 Mann als Gefangene zurück.

In und um Grodno fanden noch Kämpfe statt. Während der Nacht gingen über die Russen, nachdem sie überall geschlagen waren, in östlicher Richtung zurück. Die Festung mit sämtlichen Forts ist in unserem Besitz. Der wichtige Feind wird verfolgt. Sechs schwere Geschütze und 2700 Gefangene sind in unseren Händen geblieben. Auch südlich von Grodno hat der Gegner die Stellung am Rjemen geräumt.

Zwischen der Swisloz-Mündung und der Gegend nordöstlich des Bialowieza-Fortes ist die Armee des Generals v. Gallwitz im Angriff. Bislang sind 800 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Kampf um die Sumpfen nördlich und nordöstlich von Pruzana dauert noch an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Feind hält noch den einen Brückenkopf bei Bereza-Kartuska. Weiter südlich wurde der Gegner in der Gegend von Drohiczyn (60 Kilometer westlich von Pinsk) zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 5. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Zwischen Friedrichstadt und Merez (am Rjemen) ist die Lage unverändert.

Ostlich von Grodno ist der Feind hinter den Kotra-Abchnitt (südlich von Rejort) zurückgewichen; die Zahl der in den Kämpfen um Grodno gemachten Gefangenen erhöht sich auf 3600.

Von Gruppen der Armee des Generals v. Gallwitz bei und südlich von Mscibowo (südwestlich von Wolkowysk) ist der Gegner erneut geworfen; 520 Gefangene wurden eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der Austritt aus der Sumpfen bei und südlich von Romowor (nördlich von Pruzana) ist erstickt; auch weiter nördlich sind Fortschritte erzielt. Es wurden über 400 Gefangene gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Brückenkopf von Bereza-Kartuska ist vom Feinde unter dem Druck unseres Angriffes ge- räumt.

In der Gegend von Drohiczyn und südlich leistete der Gegner gestern nochmals Widerstand. Er wird weiter angegriffen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals Graf Bothmer hat eine Reihe feindlicher Vor-Stellungen auf dem westlichen Sereth-Ufer gestürzt.

Oberste Heeresleitung.

Ein englischer Dampfer torpediert.

WTB. London, 5. September. Das neuterische Büro meldet aus Queenstown: Der britische Dampfer „Hesperian“ von der Alan-Linie (10 920 Tonnen) mit 600—700 Fahrgästen an Bord, wurde gestern abend bei Fastnet torpediert. Er sank nicht. Die Schiff- brüchigen kamen ohne Kleider (?) in Queenstown an. Eine Lloydmeldung besagt: „Hesperian“ torpediert. Kapitän und 20 Mann blieben an Bord. Die Fahrgäste und ein Teil der Besatzung wurde in Queenstown gelandet. Hülfe wurde entsandt. Man hofft den Dampfer in den Hafen schleppen zu können.

Notiz des WTB: Es wird gut sein, zunächst eingehendere Meldungen abzuwarten, ob überhaupt und unter welchen Umständen eine Torpedierung des „Hes- perian“ erfolgt ist.

WTB. Großes Hauptquartier, 6. Septbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts wesentliches ereignet.

Ein feindlicher Doppelschiff wurde an der Straße Menin-Ipern heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Von der Ostsee bis östlich von Grodno ist die Lage unverändert. Der rechte Flügel nähert sich dem Rjemen bei Runno und dem Ros-Abchnitt nördlich von Wolkowysk.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die Heeresgruppe ist unter Kämpfen mit feindlichen Nachhuten im Vorgehen und hat den Ros-Abchnitt südlich von Odowysk bereits überschritten. Auch die Sumpfen bei Smolanica (nordöstlich von Pruzana) sind überwunden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Angriff geht vorwärts.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Mischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— Freie Fahrt für Militärurlaub. Nach den inzwischen erlassenen Bestimmungen erstreckt sich die Bewilligung der freien Eisenbahnfahrt für beurlaubte Militärpersonen vom Feldwebel abwärts nicht nur auf Angehörige der mobilen, sondern auch der immobilen Truppenteile, soweit es sich um Heimatsurlaub handelt. Auf häufiger wiederkehrende Beurlaubungen, etwa vom Samstag bis Sonntag, oder an dienstfreien Tagen, erstreckt sich die Vergünstigung nicht. Es ist also nicht beabsichtigt, daß solche Militär- personen, die in rein privatrechtlichen Angelegenheiten be-urlaubt werden, auf Kosten des Militärfiskus, also für sich frei, fahren sollen. Jede Entscheidung darüber, ob ein Urlaub freie Eisenbahnfahrt erhalten soll oder nicht, steht ausschließlich dem absendenden Truppenteil zu. Offiziere haben bei Urlaubsreisen nach wie vor Fahrkarten zu lösen.

— Neuwied, 6. Sept. (Eine hundertjährige Fürstin.) Die Fürstin Beontla zu Sagn-Wittgenstein-Sagn, Besitzerin des prächtigen Schlosses Sagn bei Neuwied, feierte in voller körperlicher und geistiger Gesundheit ihren 100. Geburtstag. Die greise Jubililarin war in enger Freundschaft mit der Kaiserin Augusta verbunden, die aus der benachbarten Residenzstadt Koblenz häufig zu ihr nach Neuwied herüberkam, sowie auch mit Kaiser Wilhelm I. und dem nachmaligen Kaiser Friedrich. Noch heute steht sie mit vielen regierenden Herr- schern und Fürstlichkeiten in regem Briefwechsel und erhielt von ihnen herzlich gezeichnete Glückwunschschreiben.

— Basel, 6. Sept. (Italienische Ueberjähre- mungskatastrophe.) Nach einer Meldung der Agenzia Stefani wurde die Stadt Bari gestern von einer heftigen Ueberjähremung heimgesucht. Stellenweise erreichte das vom Monte Murgie herabstürzende Wasser in den Straßen die Höhe von 1½ Metern. Die Eisenbahnlinien wurden abgeschnitten, besonders wurde die Eisenbahn Bari-Matera beschädigt. Bisher sind 13 Personen als ertrunken gemeldet. Viele Personen wurden verletzt. Die Behörden blieben die ganze Nacht an Ort und Stelle, um die Bergungs- arbeiten zu leiten. Ministerpräsident Salandra stellte als erste Hilfeleistung dem Präfekten 10 000 Lire zur Verfügung. Der Unterstaatssekretär des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Bisocchi, wird in Bari erwartet.

— Warschau, 6. Sept. In der Festung Nowo-Georgiewsk fand man riesige Lebensmittelvorräte, die aus- gereicht hätten, die 100 000 Mann starke Besatzung anderthalb Jahre zu ernähren. Vor der Belagerung wurden noch 12 000 Ochsen und einige tausend Kühe in die Festung geschafft. In der Festung wurde auf Befehl des Kommandanten eine große Menge Papiergeld verbrannt. Einigen Personen gelang es, aus dem Aschenhaufen noch ziemlich viel 100 Rubel-Scheine herauszuholen.

Ans Laasphe und Umgebung.

* Laasphe, 7. Sept. Nach der viehschau-polizeilichen Anordnung des Herrn Landrats vom 26. August bilden die zur Zeit durch die Maul- und Klauenseuche verzeuhten Orte: Dit und Feldmark Laasphe, Balbe, Erndelbrück und Schameder den Sperrbezirk. Für letztere gelten die in der Anordnung vom 11. Juni getroffenen Bestimmungen, aus denen insbeson- dere folgende Punkte hervorgehoben seien: Gestattet ist so zu verfahren, daß es das Geschäft nicht verlassen kann. Für Lauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen. Sämtliche Hunde sind festzuhalten. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Zieh- hunden die feste Anführung gleich zu erachten. Die Verwen- dung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren von Weidekäuergespinnen gleichzustellen. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahnstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von dem Regierungs-Präsidenten zugelassen werden. Die Vorstände der vom Ver-

bote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

Gründebüch, 7. Sept. (Ein gefährliches Spielzeug.) In letzter Zeit hat es sich unsere Jugend bei eintreffenden Siegesnachrichten zur Gewohnheit gemacht, mit allerhand möglichen und unmöglichen Sachen auf der Straße herumzuwerfen. So brachte vor einigen Tagen ein Junge ein Schießzeug zum Knallen, wobei einer an der Straße stehenden Obstverkäuferin ein fingerlanges Stück Eisen dicht am Kopf vorbeiflog und einer ihr gegenüber stehenden Frau vor die Füße fiel. Wie leicht hätte da ein Unglück entstehen können! Es dürfte daher wohl zu empfehlen sein, wenn sich die Polizei einmal mit der Sache etwas näher befaßt, damit die Knallerei nicht zum Unfug wird.

Gründebüch, 6. Sept. (Unerhörter Reichtum.) Im hiesigen Bahnhof wurden heute Abend einige französische Kriegsgefangene von der hiesigen Fahndungsabteilung eingebracht, welche sich weigerten, zu arbeiten. — Während ihres Aufenthaltes beging ein hiesiger junger Mann den unerhörten Reichtum, die Gefangenen mit Bier zu traktieren, was sich diese selbstredend gefallen ließen. Das zuschauende Publikum war ganz empört über die Handlungsweise des jungen Mannes, der sogar noch eine Beamtenmütze trug. — Aber niemand fand es angebracht, die Verabreichung von Bier an die Gefangenen zu verhindern. Da Anzeige erstattet ist, wird der junge Mann wohl seiner Bestrafung nicht entgehen. — Was helfen alle Bekanntmachungen des Generalkommandos und die Warnungen der Zeitungen gegen solchen Unfug. Nur egem-

platische Bestrafungen sind für solche waterlandsloze Gesinnung angebracht.

Aus den Verlustlisten 317 u. 318.

1. Es starben den Heldentod:
1. August Brachtbauer in Wanse.
2. Herman Womelsdorf in Alershausen.
Ehre ihrem Andenken.
2. Berichtigung.
1. Otto Dürsch, Gründebüch, bisher schw. verw., gestorben im Reserve-Hauptlazarett Jasterburg.
2. Heinz Franzl, Bernshausen, bisher verw., gestorben im Feldlazarett des 2. Garde-Reg. R.
Berleburg, den 6. September 1915.
Der Landrat. J. W. Weber, Kreissekretär.

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe von 1915.

Dritte Kriegsanleihe.

Länger als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt von Feinden gegenüber in schwerem Kampfe, wie er in der Geschichte nicht seinesgleichen findet. Ungeheuer sind die Opfer an Gut und Blut, die der gewaltige Krieg fordert. Gilt es doch, die Feinde niederzuringen, die der Zahl nach überlegen sind und sich die Vernichtung Deutschlands zum Ziel gesetzt haben. Diese Absicht wird an den glänzenden Waffentaten von Heer und Flotte, an den großartigen wirtschaftlichen Leistungen des von einem einheitlichen nationalen Willen beseelten Deutschen Volkes zerschellen. Wir sehen, fest vertrauensvoll auf unsere Kraft und die Reinheit des Gewissens, in dem von uns nicht gewollten Kriege zuversichtlich der völligen Niederwerfung der Feinde und einem Frieden entgegen, der nach den Worten unseres Kaisers „uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere“. Dieses Ziel erfordert nicht nur den ganzen Helden- und Opfermut unserer vor dem Feinde stehenden Völker, sondern auch die stärkste Anspannung unserer finanziellen Kraft. Das Deutsche Volk hat bereits bei zwei Kriegsanleihen seine Opferfreudigkeit und seinen Siegeswillen bekundet. Jetzt ist eine dritte Kriegsanleihe aufgelegt worden. Ihr Erfolg wird hinter dem bisher Vollbrachten nicht zurückstehen, wenn jeder in Erfüllung seiner waterländischen Pflicht seine verfügbaren Mittel der neuen Kriegsanleihe zuwendet.

Ausgegeben werden fünfprozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Der Zeichnungspreis beträgt 99 Prozent, bei Schuldbuchzeichnungen 98,80 Prozent. Die Schuldverschreibungen sind wie bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen fünfprozentigen Zinsgenuss. Da aber die Ausgabe ein volles Prozent unter dem Nennwert erfolgt und außerdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die Unkündbarkeit bildet für den Zeichner kein Hindernis, über die Schuldverschreibungen auch vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Die neue Kriegsanleihe kann somit als eine ebenso sichere wie gewinnbringende Kapitalanlage allen Volksteilen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volksteilen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da es sich bei ihnen nur um eine Einzahlung handelt, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine schon durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse an die Post entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Ueber das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu verfügen, die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des gezeichneten Betrages spätestens bis zum	15. Oktober 1915,
20%	" " " " " "	24. November 1915,
25%	" " " " " "	22. Dezember 1915,
25%	" " " " " "	22. Januar 1916

zu bezahlen. Nur wer bei der Post zeichnet, muß schon zum 18. Oktober d. J. Vollzahlung leisten. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschärfung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezahlt hat, frei, diesen Betrag erst am 22. Januar 1916 einzuzahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. November 1915, die übrigen 100 Mark erst am 22. Januar 1916 zu zahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. November 1915 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 22. Dezember, den Rest am 22. Januar 1916 zu zahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu zahlen sind.

Der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. April 1916. Für die Zeit bis zum 1. April 1916 findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner 5 Prozent Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet:

	für die Einzahlungen bis zum 30. September 1915	2,50 M.	für die Einzahlungen bis zum 30. September 1915	2,50 M.
für die Einzahlungen bis zum 30. September 1915	der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen	96,50 M.	96,50 M.	
für die Einzahlungen am 18. Oktober 1915	der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen	96,75 M.	96,75 M.	
für die Einzahlungen am 24. November 1915	der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen	97,25 M.	97,25 M.	
für die Einzahlungen am 22. Januar 1916	der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen	97,50 M.	97,50 M.	

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitzuliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Befristet der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehnsstellen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich 5 1/4 Prozent, während sonst der Darlehnszinssatz 5 1/2 Prozent beträgt. Die Darlehnsnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehnsstellen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungleicher Zeit nicht zu befürchten ist.

Wer Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schulbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schulbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. Oktober 1916 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Die Zinsen erhält der Schuldbuchgläubiger durch die Post portofrei zugesandt; er kann sie aber auch fortlaufend seiner Bank, Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen oder sie bei einer Reichsbankanstalt oder öffentlichen Kasse in Empfang nehmen. Angeht es der großen Vorzüge, welche das Schulbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Beteiligung an der Kriegsanleihe nach jeder Richtung auch den weniger bemittelten Volksteilen erleichtert ist. Die Anleihe stellt eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Anlage dar. Darüber hinaus aber ist es eine Ehrenfrage des Deutschen Volkes, durch umfangreiche Zeichnungen die weiteren Mittel aufzubringen, deren Heer und Flotte zur Vollenbung ihrer schweren Aufgaben in dem um Leben und Zukunft des Vaterlandes geführten Krieg unbedingt bedürfen.

Codesanzeige.

Heute morgen 9 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Berta Hoch
geb. Jäger

im Alter von 54 Jahren.

Laasphe, 7. September 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Wilhelm Hoch und Kinder.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 4 Uhr statt.

Hoher Feiertage halber
bleibt mein Geschäft **Donnerstag**
und **Freitag**
geschlossen.
Moritz Rosenbaum,
Laasphe.

In der Gabenliste für die Kriegs-
blindenstiftung in Nr. 70 d.
Bl. muß es in der 4. Zeile richtig
heissen: Fr. Schumann, Laasphe-
hütte, 5 Ml.

Kreisbank Laasphe.

Statt Karten.

Emmi Anacker
Ludwig Schäfer

z. Zt. im Felde

VERLOBTE

Hörde i. W.

Niederlaasphe

im Kriege 9. Sept. 1915.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die dritte Kriegsanleihe wird bekannt gegeben, daß die hiesige, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnsstelle **Darlehen**, welche zur Einzahlung auf gezeichnete dritte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinssatz von zurzeit 5 1/4 % gewährt. Die Reichsbankstellen in Bielefeld, Dillenburg, Kirchen und Olpe nehmen Darlehnsanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnsstelle entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Siegen, den 6. September 1915.

Reichsbankstelle.
Brill. Sattler.

Prima weiße

Speisefartoffel,
Ztr. 6.— Ml. 10 Pfd. 65 Pf.

Melonenfurbis,

bester zum Einmachen, billiger und
3mal nahrhafter als Gurken, im
Anschnitt Pfd. 15 Pf., sonst 10 Pf.

Stangenbohnen 1.20 M.

Gärtnerei Aug. Braun,
Laasphe.

Suchen Sie

eine Stelle, oder haben Sie
eine Stelle zu besetzen, ein
Grundstück zu verpachten oder
zu verkaufen, Waren aller Art
zu verkaufen oder irgend
sonstige Angelegenheiten zu
veröffentlichen.

so werden Sie finden

daß ein diesbezügliches Inserat
in dieser Zeitung vom besten
Erfolg begleitet ist.

Bekanntmachung.

Zur Nachreichung der Meß- und Wiegegeräte in den Gemeinden: Feudingen, Großenbach, Oberndorf, Rüdershausen, Rüppershausen, Steinbach, Volkholz, Weide sind Eichstage festgesetzt auf

den 4., 5. und 6. Oktober 1915

in der Schule zu Feudingen.

Die Eichpflichtigen werden ersucht, ihre Meß- und Wiegegeräte in gehörig gereinigtem Zustande, tunlichst in den Morgenstunden, bis 10 Uhr einzuliefern. Zur Einlieferung ihrer Meß- und Wiegegeräte an den Eichtagen sind verpflichtet die Gewerbetreibenden, die Landwirte, sobald sie beim Absatz ihrer landwirtschaftlichen Produkte die Ergebnisse von Meß- und Wiegegeräten einer Preisbestimmung zu Grunde legen, die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder Waren absetzen, und schließlich die Großhandlungen und Fabrikbetriebe, wenn Maß- oder Wiegegeräte entweder zur Preis- oder Arbeitslohnberechnung Verwendung finden.

Die Einziehung der Eichgebühren erfolgt unmittelbar an den Eichtagen durch den Nachwächter Hader zu Feudingen.

Erndtebrück, den 30. August 1915.

Der Amtmann

In Vertretung

Behandt, Amtsbeigeordneter.

Geschäftsübertragung.

Meiner geehrten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß Herr Gastwirt Strohmann hier selbst das von mir geführte Biergeschäft übernommen hat. In dem ich für das mir erwiesene Wohlwollen besten Dank sage, bitte ich, daselbe auf Herrn Strohmann übertragen zu wollen.

Erndtebrück, 20. August 1915.

Heinrich Schmitz.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zur Lieferung aller Sorten Lager- und Flaschenbier, sowie Kraftmalzbier aus der Brauerei Friedr. Zrlsen in Marienborn und echtes Münchener Paulanerbräu bestens empfohlen.

Ludwig Strohmann, Gastwirt.

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger.

An alle diejenigen, die daheim geblieben sind und die nicht ermessen können, was es bedeutet, im Granatfeuer zu stehen; an alle diejenigen, die im glücklichen Besitz ihres Augenlichtes sind, wird die Bitte gerichtet, mitzuwirken an der Sammlung eines Kapitals für ganz erblindete Krieger des Landheeres und der Flotte.

Diesen Angehörigen unter den Verwundeten, die mit ihrem Leben das Vaterland verteidigt und hierbei ihr Augenlicht auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben, eine dauernde Unterstützung, sei es aus den Zinsen des zusammenkommenden Kapitals oder durch dessen Verteilung zu ermöglichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese tief Bedauernswerten werden das Erwachen des deutschen Frühlings niemals wieder schauen. Es soll versucht werden, ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen Lebensweg durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen.

In Österreich sind bereits erhebliche Summen, etwa 250.000 Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

In Laasphe haben sich folgende Stellen gern bereit erklärt, Gaben entgegenzunehmen und sie an das Bankhaus S. Weichroder, abzuführen: Kreis-Sparkasse Laasphe; Spar- und Vorschuß-Verein Laasphe; Laasphe'scher Kreditverein. Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich in unserm Blatte quittiert werden.

Aufruf!

Selbst den deutschen Gefangenen in Feindesland.

Zur Bänderung der Leiden unserer in Feindesland Kriegsgefangenen, zurückgehaltenen oder aus ihren Wohnorten vertriebenen Landsleute hat sich eine über ganz Deutschland reichende Einrichtung gebildet.

„Die Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“.

Die Hauptstellen dieser Vereinigung sind in Hamburg und Frankfurt a. M. Für den Regierungsbezirk Arnberg ist in Dortmund ein Unterausschuß gebildet, der die Sammlung von Geldspenden und Liebesgaben (Kleidung, Wäsche, haltbare Lebensmittel und Tabak) übernimmt, Nachforschungen nach Vermissten und Kriegsgefangenen anstellt und über alle Angelegenheiten, die unsere Kriegsgefangenen angeht, Auskunft erteilt.

Der geschäftsführende Ausschuss in Dortmund bittet um reichliche Mittel. Es gilt die Not unserer tapferen Krieger, der in Gefangenschaft schmachtenden Verwundeten zu lindern! Hilfe ist auch nötig für die verschleppten Bewohner unserer Grenzprovinzen!

Ueber die Verwendung der Geldspenden beschließt ein in Hamburg bestehender Finanzausschuß. Mittel, die zur Unterstützung der Deutschen in Feindesland nicht mehr verwendet werden können, sollen später zum Besten der aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten dienen.

Zahlungen nehmen entgegen die beiden Kreisparitäten zu Berleburg und Laasphe, unter der Bezeichnung „Gefangenenhilfe“, sowie die Geschäftsstelle des Dortmunder Unterausschusses, Dortmund, altes Rathaus, Zuschalle, Markt 14.

Berleburg, den 2. Juni 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Offenere alle Sorten

Hausbrand- und Industrie-Kohlen,

Koks für Zentralheizungen

von erstklassigen Bechen, außerdem

Union-Brifetts.

Friedrich Langenbach, Laasphe.

Bekanntmachung.

Zur Nachreichung der Meß- und Wiegegeräte in der Stadt Laasphe und den Ortschaften Bernershausen, Holzhausen, Kunst-Wittgenstein, Niederlaasphe, Puderbach, Salmannshausen (Amt Banke) sind Eichstage festgesetzt auf

22., 23., 24., 27. und 28. September 1915

in der Wirtschaft Weiß in Laasphe

und zwar für Laasphe am 22., 23. und 24. September, für Bernershausen, Holzhausen, Kunst-Wittgenstein und Niederlaasphe am 27. und für Puderbach und Salmannshausen am 28. September.

Zur Einlieferung ihrer Meß- und Wiegegeräte an den Eichtagen sind verpflichtet: Die Gewerbetreibenden, alle Personen, die beim Verkauf von landwirtschaftlichen oder anderen Produkten die Ergebnisse von Meß- und Wiegegeräten einer Preisbestimmung zu Grunde legen, die Konsumvereine, auch wenn sie nur an Mitglieder Waren absetzen, und schließlich die Großhandlungen und Fabrikbetriebe, wenn Meß- und Wiegegeräte entweder zur Preis- oder Arbeitslohnberechnung Verwendung finden.

Die Einlieferung der Gegenstände, in gehörig gereinigtem Zustande, hat tunlichst bis 10 Uhr vormittags und die Abholung derselben zwischen 5 und 6 Uhr abends zu erfolgen.

Die Einziehung der Eichgebühren erfolgt im Anschluß an die stattgehabte Nachreichung durch die Stadtkasse.

Laasphe, den 30. August 1915.

Der Bürgermeister. J. B.: J. Bollmar.

Bekanntmachung.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat dem Kreise die Lieferung von 1000 Zentnern Hafer bis zum 15. September aufgegeben.

Ich mache darauf aufmerksam, daß den Erzeugern von Hafer bei Lieferungen bis zum 1. Oktober 1915 50 Pfennige mehr per 100 Kilogramm gezahlt werden als bei Lieferungen, die nach dem 1. Oktober gemacht werden. Angaben über Hafer, der zur Lieferung bereit steht, sind an die Gemeindevorsteher zu richten. Bis zum 1. Oktober abgelieferter Hafer guter Qualität aus der Ernte 1915 wird mit Mk. 15.25 p. Zentner gezahlt.

Berleburg, den 26. August 1915.

Der Landrat. J. B.: Weber, Kreissekretär.

Zeichnungen

auf die Kriegs-Anleihe

werden diesseits angenommen.

Zeichnungsschluß Mittwoch den 22. September, mittags 1 Uhr.

Kreisparkasse Berleburg.

Liebesgaben!

Die Fürsorge für unsere braven Krieger, für die Verwundeten, sowie für die armen Familien verwundeter Krieger in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen und vor allem für die Hinterbliebenen der gefallenen Helden muß bis zur Beendigung des Krieges dauernd durch Mitwirkung der Bevölkerung kräftig und reichlich unterstützt werden.

Wir bitten herzlich, Geld, wollene Sachen, getragene Anzüge und Stiefel, sowie haltbare Waren, Konserve, Dauerwurst, Schokolade, Kakao, Zucker, Rotwein, Cognac, Rum, Tee, Zigarren und Zigaretten, sowie leichte Unterhosen, Hosenträger, Taschentücher, Strümpfe, ferner Seife und gegen Nässe schützende Kleidungsstücke an das unterzeichnete Komitee zu Händen des Herrn Jmgardt abzuliefern.

Derzlichen Dank für Alles bisher Geleistete! Es heißt aber für uns Alle auf diesem Gebiete:

Weiter Spenden und Durchhalten!

Laasphe, den 1. Mai 1915.

Die örtliche Sammelstelle des Roten Kreuzes.

Ottmann. Fischer. Jmgardt.

Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

Zwei Milliarden 220 Millionen Mk.

Kriegsversicherung

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter:

Paul Wesel, Laasphe.

Für jeden Vieh- und Biegenbesitzer

ist bei den heutigen Butterpreisen eine

gute Zentrifuge

unentbehrlich. Dieselben liefert schon von 50 Mk. an.

Aug. Mittelmann, Laasphe.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Bekanntmachung.

Biehseuchen. Festgesetzt: Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Waldbauers Adolf Schneider zu Laasphe.

Laasphe, 4. Sept. 1915.

Die Polizeiverwaltung.

J. B.: J. Bollmar.

Suche gesundes, tüchtiges fleißiges

Mädchen

für alle Hausarbeit. Erfahrung im Kochen nicht nötig.

Frau Antsdriker

Dr. Murray,

Laasphe, Schloßstraße 17.

Eine Wohnung

zu vermieten bei

Ludwig Rödner,

Laasphe, Wasserstr. 5.

Ein gut erhaltener

Eisschrank

preiswert abzugeben.

Rechtsanwalt Saarbed,

Haus „Lanned.“

Verloren

auf der Baustelle im Bahnhof

Erndtebrück

ein Notizbuch

im schwarzen Wachsdruck-Umschlag. Es wird gebeten, daselbe in der Geschäftsstelle der Erndtebrücker Zeitung abzugeben.

Bestellungen auf

Weißkohl, Rotkohl

und Wirsing

nimmt entgegen

J. J. Metz, Laasphe.

Inh: August Metz

Für unsere Krieger

empfehle:

Cognac,

Rum,

Arrat,

Liqueur,

Limon Squash,

Citronenlimonade,

Simmerlaff,

Präparationspulver,

Durkollider,

Säure-Bonbons,

Sonig und Marmeladen,

Fleischkonserven i. großer Auswahl

Schokolade,

Keks,

Kuchente,

Pfefferwurz,

Lenden, Milch,

Kakaowürfel,

Teewürfel,

Kaffeewürfel

u.

Wittgensteiner Drogerie

Laasphe.

Gute Düngung erhöht den Ertrag!

Empfehle

Peru-Guano „Füllhornmarke“

Ammoniak-Superph.,

Knochenmehl,

Kainit,

Thomasmehl „Sternmarke“

und stehe auf Wunsch mit Offerte zu Diensten.

Louis Ritter Nachfolger,

Breidenbach, Kr. Biedenkopf.

Halte Donnerstag morgen bei

Gastwirt Kriem in Laasphe

mit einer Auswahl

schöner

Schweine.

Wunderlich,

Feudingerhütte.

Gottesdienst in Laasphe.

Mittwoch, 8. September

Abends 8 Uhr: Kriegsbefunde.

[P. Adams.]